

Aus Kapital der Genossenschaft wird ein Sozialfonds

Die Genossenschaft Alterswohnungen Turm-Matt befindet sich in Liquidation. Der absehbare Liquidationsüberschuss wird dem neu gegründeten Sozialfonds «Stiftung Alterszentrum Turm-Matt» zugeführt.

von André Bissegger

Was vor über 40 Jahren mit einem Fernsehauftritt bei Mäni Webers Quizsendung «Dopplet oder nüt» begann, fand am 11. August sein Ende. Die Hauptversammlung der Genossenschaft Alterswohnungen Turm-Matt hat die Auflösung beschlossen. Seither befindet sich die Genossenschaft in Liquidation. Sie wird nicht mehr benötigt, da der Wollerauer Souverän im März 2013 die Stiftung Alterszentrum Turm-Matt damit beauftragt hat, die neuen Wollerauer Alterswohnungen zu betreiben, die im momentan vor Bundesgericht blockierten Projekt «Bächlipark» in der Roos entstehen sollen. Die Alterswohnungen beim Turm-Matt sind in die Jahre gekommen und sollen einem Erweiterungsbau des Alterszentrums Turm-Matt weichen.

Geld für Sozialfonds einsetzen

Marie-Therese Hauenstein war um das Startkapital der Genossenschaft besorgt. Sie erspielte 1969/1970 bei «Dopplet oder nüt» mit ihrem Wissen um Bruder Klaus 4000 Franken – den Grundstock für die Genossenschaft. Das Genossenschaftskapital ermöglichte später vielen Wollerauer Senioren, in einer Alterswohnung zu leben.

Nun, nach der Auflösung der Genossenschaft, soll das Geld erneut statutenkonform einer sozialen Sache dienen. «An der Generalversammlung wurde entschieden, einen allfälligen Liquidationsüberschuss dem Sozialfonds der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt zukommen zu lassen », erklärt Stefan Blum, Stiftungsratspräsident Alterszentrum Turm-Matt. Er hofft, dass der Fonds mit rund 250 000 Fr. gespiesen werden kann.

Der Verwendungszweck des Sozialfonds «Stiftung Alterszentrum Turm-Matt» ist klar geregelt: «Mit dem Sozialfonds kann die Stiftung Mieten respektive Mieter der neuen Alterswohnungen im geplanten «Bächlipark» bei Bedarf subventionieren», sagt Blum. Denn das Wohnen dort wird nicht billig sein. «Stiftungs- und Gemeinderat erklärten im Dezember 2012, dass moderate Mietzinse anzustreben seien, wobei auf der damaligen Kostenbasis von einer monatlichen Nettomiete von durchschnittlich 1400 Fr. ausgegangen wurde», so Blum.

Natürlich könne man die Grösse der neuen Wohnungen und den Komfort nicht mit den Genossenschaftswohnungen vergleichen, betont Blum. Dennoch sei das eine weit höhere Miete, als sich die bisherigen Mieter gewohnt seien. Und die Gemeinde Wollerau wird die Subvention ohne Auftrag der Stimmbürger nicht übernehmen, denn Alterswohnungen zu betreiben, gehöre für eine Gemeinde zur sogenannten Kür und sei keinesfalls Pflicht, wie Blum erklärt.

Sollte das Geld für die neue Wohnung nicht reichen, können bedürftige Mieter zwar Ergänzungsleistungen beantragen, «dieser Betrag ist aktuell über auf 1100 Fr. pro Monat für Wohnbedarf limitiert», betont der Stiftungsratspräsident. Es bleibt also eine Differenz, die es zu decken gilt.

Vormietrecht

Die Stiftung verpflichtete sich bei der Übernahme der Genossenschaftswohnungen zur Besitzstandswahrung, also zum Betreiben der neuen 21 Alterswohnungen respektive Dienstleistungsräume. Dabei haben die bisherigen Mieter der Genossenschaftswohnungen ein Vormietrecht. Mit dem Sozialfonds, der von der Stiftung verwaltet wird, soll verhindert werden, dass ein bisheriger Mieter von diesem Recht aus finanziellen Gründen nicht Gebrauch machen kann.

Blum betont aber auch, dass dieses Angebot in erster Linie für bestehende Mieter der Genossenschaftswohnungen gilt. «Für spätere Mieter gelten kostendeckende Preise. Das heisst, wenn sich jemand den «Bächlipark» nicht leisten kann, muss er sich eine andere Alterswohnung suchen.» Nur so kann sichergestellt werden, dass das Geld im Fonds für die Bisherigen ausreicht.



Die Bewohner der Genossenschaftswohnungen haben ein Vormietrecht für die geplanten Alterswohnungen im «Bächlipark». Bild abi